

REGIONALER FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIEN UND DER BESCHÄFTIGUNG

ZWEITER BERICHT DES GARANTENKOMITEES AN DIE REGIONALREGIERUNG

Vorwort

Durch den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung, der mit Art. 12 des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 eingeführt wurde, werden die von den Regionalratsabgeordneten aufgrund der Neufestsetzung des derzeitigen Werts ihrer Leibrente rückerstatteten Beträge zur Unterstützung von Projekten und Maßnahmen bestimmt, die von jeder Autonomen Provinz in Übereinstimmung mit deren Sozial-, Familien- und Arbeitspolitik mit besonderem Fokus auf die schwächeren Bevölkerungsschichten angesichts der im jeweiligen Landesgebiet festgestellten Bedürfnisse durchgeführt werden.

Im Art. 14 des genannten Regionalgesetzes wird die Errichtung eines Garantenkomitees vorgesehen, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des sozialen Sektors und der im Gebiet der Region zugunsten der schwächeren Bevölkerungsgruppen tätigen Verbände zusammensetzt und die Verwendung der Fondsmittel zu überprüfen und zu überwachen sowie insbesondere die Kriterien und Modalitäten für die Ausarbeitung und die Überprüfung der Projekte festzulegen hat.

Dieses Komitee wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 19. Dezember 2014, Nr. 274 errichtet. Seine ursprüngliche Zusammensetzung wurde mit Beschluss der Regionalregierung vom 10. Oktober 2016, Nr. 186 geändert.

Die vom Komitee vorgeschlagenen Kriterien und Modalitäten zur Feststellung der Übereinstimmung der Projekte mit den Zielsetzungen des Gesetzes wurden von der Regionalregierung mit Beschluss vom 25. Februar 2015, Nr. 21, ergänzt durch Beschluss der Regionalregierung vom 23. Dezember 2015, Nr. 247, genehmigt.

Außerdem überprüft das Komitee, ob die Projekte ihren Zielsetzungen und Ergebnisindikatoren entsprechen, und gewährleistet durch seine Kontrolle die Transparenz bei der Verwendung der Ressourcen.

Die Ressourcen

Im Laufe des Jahres 2015 wurden mit den Beschlüssen der Regionalregierung vom 7. Oktober 2015, Nr. 188 und vom 21. Oktober 2015, Nr. 196 den beiden Autonomen Provinzen Mittel in Höhe von insgesamt 3.865.000 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Unterstützung der Beschäftigung und der Familie zugewiesen.

Mit Bezug auf das Jahr 2016 betragen die im Fonds verfügbaren Mittel 13.367.086,38 Euro. Davon wurden 13.309.111,18 Euro dem Fonds zur

Unterstützung der Familien und der Beschäftigung vom Regionalrat zur Verfügung gestellt, während 57.975,20 Euro aus freiwilligen Einzahlungen Dritter in den Fonds stammen.

Gemäß Beschluss der Regionalregierung vom 23. Dezember 2015, Nr. 247 sind auch für das Jahr 2016 die Finanzierungsgesuche von Seiten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen beim Komitee eingegangen.

Die Landesregierung Trient hat mit Beschluss vom 31. Mai 2016, Nr. 872 die zur Finanzierung vorzulegenden Projekte in den Bereichen Familie, Soziales und Beschäftigung für die Haushaltsjahre 2016-2018 festgelegt.

Die Südtiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 21. Juni 2016, Nr. 688 die Projekte in den Bereichen Beschäftigung und Soziales und mit Beschluss vom 9. August 2016, Nr. 890 die Projekte im Bereich Familie für die Haushaltsjahre 2016-2018 festgelegt.

Die mit genannten Beschlüssen von den Autonomen Provinzen vorgelegten Projekte beziehen sich auf den Dreijahreszeitraum 2016-2018, wobei die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst gleichmäßig zwischen dem Bereich Familie und dem Bereich Beschäftigung unter Beachtung der von der Regionalregierung angegebenen und genehmigten Kriterien aufgeteilt wurden. In den Beschlüssen der Provinzen erklären diese die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Projekte gemäß den Landesbestimmungen in Sachen Verträge und Vergaben, die die Einbeziehung der Gemeinschaft, privater Sozialeinrichtungen, von Vereinen oder sonstigen Akteuren vorsehen.

Sitzungen

Das Garantenkomitee ist vier Mal zusammengetreten, um die eingereichten Projekte und die zusätzlichen Unterlagen zu bewerten.

In der Sitzung vom 29. Juli 2016 bewertete das Komitee die von der Provinz Bozen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales eingereichten (und mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Juni 2016, Nr. 688 genehmigten Projekte) sowie die von der Provinz Trient in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Familie eingereichten (und mit Beschluss der Landesregierung vom 31. Mai 2016, Nr. 872 genehmigten) Projekte.

Vor Sitzungsbeginn bedauert das Komitee den Rücktritt der Landesvertreter der Caritas Trient und der Caritas Bozen. Die Caritas hat sich stets mit großem Engagement an der Tätigkeit des Komitees beteiligt, insbesondere unter dem ethischen Aspekt bei der Festlegung der Kriterien, die von der Regionalregierung genehmigt und den beiden Provinzen mitgeteilt wurden. Für das Komitee sind die im Rücktrittsschreiben angeführten Bemerkungen und kritischen Aspekte Ansporn dafür, seine Tätigkeit mit größter Hingabe – in den Grenzen der zugewiesenen Funktionen – wahrzunehmen. Die Assessorin verliest den Mitgliedern des Komitees das Antwortschreiben, mit dem die Vertreter der Caritas Trient und der Caritas Bozen zur heutigen Sitzung eingeladen wurden. Trotz ihres Nichterscheins beschließt das Komitee die Sitzung fortzusetzen und sich mit Bewertung der Projekte zu beschäftigen.

- Die dreizehn von der Provinz Bozen eingereichten Projekte im Bereich Beschäftigung werden für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes und mit den Kriterien erachtet. Für sieben davon werden zusätzliche

Informationen und Erläuterungen bezüglich einiger Indikatoren wie z. B. „Zweckbestimmung und Verteilung der Ressourcen“, „Anzahl der Leistungsempfänger“ und „genaue Kosten und erwartete Ergebnisse“ angefordert, die in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

- Die von der Autonomen Provinz Bozen eingereichten Projekte im Bereich Soziales werden für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes und mit den Kriterien erachtet. Für alle werden allerdings zusätzliche Informationen und Erläuterungen angefordert, die in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

- Von den sieben von der Provinz Trient eingereichten Projekten im Bereich Beschäftigung werden fünf für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes erachtet. Für vier davon werden allerdings zusätzliche Informationen über „Daten und Kosten in Bezug auf die einbezogenen Akteure und Leistungsempfänger“ angefordert, die in einer der nächsten Sitzungen des Komitees behandelt werden. Zwei Projekte stimmen hingegen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht mit den Zielsetzungen des Regionalgesetzes überein bzw. sind zu unklar beschrieben, sodass nicht festgestellt werden kann, ob sie mit den Zielsetzungen des Gesetzes übereinstimmen oder nicht. Dabei handelt es sich um die nachstehenden Projekte:

1. Das vom *Dipartimento Sviluppo economico e lavoro* eingereichte Projekt „Incubatori Artigiani“ wird von einigen Mitgliedern des Komitees im Hinblick auf die Zielsetzungen, die Durchführung und die hohen Kosten kritisiert. Insbesondere ist nicht klar, mit welchen Mitteln und nach welchen Modalitäten die Arbeitslosen in Besitz der Unternehmen kommen sollen, bei denen sie tätig sind, und ob deren Inhaber ihnen diese kostenlos abtreten werden oder nicht. Kurz gesagt: Es ist nicht klar, welche konkreten Auswirkungen dieses Projekt haben könnte. Es bestehen daher Zweifel über die tatsächliche Beschäftigungsfähigkeit der einbezogenen Subjekte, weshalb das Projekt für nicht übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes erachtet wird.

2. Das vom *Dipartimento Sviluppo economico e lavoro* eingereichte Projekt „Rafforzamento della connessione tra politiche passive e attive del lavoro – Conoscenza, modellizzazione e sperimentazione di buone pratiche europee“ scheint nicht mit den Kriterien, die die vom Fonds unterstützten Projekte berücksichtigen müssen, übereinzustimmen. Die Mitglieder des Komitee sind insbesondere der Ansicht, dass dieses Projekt die institutionelle Tätigkeit des Dipartimento betrifft und daher mit Landesmitteln finanziert werden kann.

- Von den zwölf von der Provinz Trient im Bereich Soziales eingereichten Projekten werden sechs für übereinstimmend mit den Zielsetzungen erachtet, für die allerdings zusätzliche Informationen und Erläuterungen angefordert werden, die in einer der nächsten Sitzungen des Komitees behandelt werden. Ein Projekt stimmt nicht mit den Zielsetzungen des Regionalgesetzes überein, betrifft jedoch ein wichtiges Thema, sodass sich das Komitee für die Neukonzipierung dieses Projektes ausspricht. Es handelt sich um das vom *Dipartimento Salute* und von der *Agenzia per la famiglia* eingereichte und von diesen beiden Organisationseinheiten mitfinanzierte Projekt „Attivazione di progetti di benessere familiare e sociale“. Es geht dabei um eine Ausschreibung

zur Einholung von Projektvorschlägen der verschiedenen am Projekt interessierten Gebiete (die Talgemeinschaften und die Gemeinden Trient und Rovereto), die aus den Erfordernissen genannter Rechtssubjekte hervorgehen. Das Komitee hegt Bedenken, da die Kriterien für die Ausschreibung nicht dargelegt werden.

Die Behandlung von zwei weiteren Projekten wird allerdings aufgrund der zugesandten unzureichenden Unterlagen auf eine der nächsten Sitzungen aufgeschoben, damit zusätzliche Informationen nachgereicht werden können. Dabei handelt es sich um die nachstehenden Projekte:

- 1) Das vom *Servizio Politiche sociali* und von anderen Diensten eingereichte Projekt „Sensibilizzazione amministratore di sostegno“, das nach Ansicht des Komitees vorwiegend eine institutionelle Tätigkeit dieser Körperschaften betrifft;
- 2) Das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Abitare e coabitare in Trentino“, das auf die Förderung einer Kultur des gemeinschaftlichen Wohnens abzielt aber den Familien anscheinend keine konkrete Unterstützung bietet.

Bei der Sitzung vom 29. August 2016 wurden die von den beiden Autonomen Provinzen bereits anlässlich der vorhergehenden Sitzung eingereichten Projekte bewertet und insbesondere die Unterlagen und zusätzlichen Informationen überprüft, die das Komitee in Bezug auf die Projekte im Bereich Beschäftigung und Soziales angefordert hatte. Es werden daher die von der Provinz Bozen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales eingereichten (und mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Juni 2016, Nr. 688 genehmigten) sowie die von der Provinz Trient im Bereich Soziales eingereichten (und mit Beschluss der Landesregierung vom 31. Mai 2016, Nr. 872 genehmigten Projekte) erneut überprüft, wobei die Behandlungsreihenfolge der letzten Sitzung übernommen wird.

Alle von der Provinz Bozen eingereichten Projekte im Bereich Beschäftigung (7) und Soziales (11) werden für übereinstimmend mit dem Gesetz und den Kriterien erachtet. Alle von der Provinz Trient eingereichten Projekte im Bereich Soziales (6) werden für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes erachtet.

Es wird die Diskussion über das vom *Dipartimento Salute* und von der *Agenzia per la famiglia* eingereichte und von diesen beiden Organisationseinheiten mitfinanzierte Projekt „Attivazione di progetti di benessere familiare e sociale“ fortgesetzt. Es wird präzisiert, dass die Projektvorschläge der verschiedenen am Projekt interessierten Gebiete eingeholt wurden, wobei die effektiven Projekte aufgrund der jeweiligen aus den Projektvorschlägen hervorgehenden Erfordernisse festgelegt werden sollen. Es werden weitere Einzelheiten und Informationen (insbesondere der Bezug auf die Kriterien betreffend die Zuweisung der Projekte des Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung) angegeben, die in die Ausschreibung zu übernehmen sind und aufgrund deren das Komitee das Projekt für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes und mit den Kriterien erachten kann.

Auf Antrag vom *Servizio Politiche sociali* wird schließlich die Behandlung des vom genannten Dienst sowie von anderen Landesstellen eingereichten und in der letzten Sitzung bereits überprüften Projektes „Sensibilizzazione amministratore di sostegno“ fortgesetzt. Nach eingehender Diskussion beschließt das Garantenkomitee, dass das Projekt nochmals aufgrund der weiteren zusätzlichen Informationen überprüft werden soll, für deren Übermittlung die zuständige Stelle sorgen wird.

Im Rahmen der Sitzung vom 25. November 2016 wurden die von den Autonomen Provinzen eingereichten Projekte im Bereich Familie bewertet.

Anstelle der Vertreter der Caritas Bozen und der Caritas Trient wurden ein Vertreter des Familienbeirats der Autonomen Provinz Bozen und ein Vertreter des Dachverbands der Familienorganisationen des Trentino in das Garantenkomitee berufen.

- Die sechs von der Autonomen Provinz Trient eingereichten Projekte werden für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes erachtet. Für das von der *Agenzia provinciale per la famiglia* eingereichte Projekt „Voucher culturale per le famiglie“ wird die Ergänzung der Angabe der „Anzahl der einzubeziehenden Familien“ angefordert.

- Für vier der acht von der Provinz Bozen eingereichten Projekte werden zusätzliche Informationen und Einzelheiten bezüglich der Angaben „potentielle Empfänger“ und „erwartete Ergebnisse“ angefordert, die in einer der nächsten Sitzungen des Komitees behandelt werden.

In der Sitzung vom 12. Dezember 2016 wurden die noch aufliegenden nachstehenden Projekte der zwei Provinzen bewertet:

1. Bewertung der zusätzlichen Unterlagen betreffend die von den Provinzen eingereichten und am 25. November 2016 zum ersten Mal überprüften Projekte im Bereich Familie;

2. Bewertung der zusätzlichen Unterlagen betreffend die von der Autonomen Provinz Trient eingereichten und im Rahmen der Sitzungen vom 29. Juli 2016 und vom 29. August 2016 bereits überprüften Projekte im Bereich Soziales und Arbeit;

3. Bewertung zweier neuer Projekte im Bereich Beschäftigung betreffend „Percorsi di ricollocazione“ und „Premialità per i papà in congedo parentale“, die von der Autonomen Provinz Trient in Ersetzung zweier Projekte eingereicht wurden, die das Komitee in der Sitzung vom 29. Juli 2016 für nicht übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes erachtet hat.

Alle von den beiden Provinzen eingereichten Projekte im Bereich Familie, Soziales und Arbeit betreffend die Punkte 1, 2 und 3 werden für übereinstimmend mit den Zielsetzungen des Gesetzes erachtet.

Genehmigte Projekte

Im Beschluss vom 21. Dezember 2016, Nr. 253 werden die 55 genehmigten Projekte betreffend die drei verschiedenen Bereiche Beschäftigung, Familie und Soziales (davon 23 von der Provinz Trient und 32 von der Provinz Bozen) wie folgt angeführt:

Provincia Bozen		Provincia Trient		Insgesamt
Bereich Beschäftigung	13	Bereich Beschäftigung	7	20
Bereich Soziales	11	Bereich Soziales	10	21
Bereich Familie	8	Bereich Familie	6	14
Insgesamt	32		23	55

Für die Autonome Provinz Trient im Bereich Beschäftigung (7 Projekte):

- das von der *Agenzia del Lavoro* eingereichte Projekt „Madri di famiglie monoparentali“;
- das von der *Agenzia del Lavoro* eingereichte Projekt „Percorsi di ricollocazione“;
- das von der *Agenzia del Lavoro* eingereichte Projekt „Donne e reddito di garanzia: supporto alla loro occupabilità“;
- das vom *Dipartimento per lo sviluppo Economico e del Lavoro* eingereichte Projekt „Muse – Mechatronics ultimate skills in Europe“;
- das von der *Agenzia del Lavoro* eingereichte Projekt „Servizio di orientamento specialistico e sostegno al lavoro“;
- das von der *Agenzia del Lavoro* eingereichte Projekt „Opportunità lavorative per persone disabili over 45“;
- das von der *Agenzia del Lavoro* eingereichte Projekt „Premialità per i papà in congedo parentale“;

Für die Autonome Provinz Trient im Bereich Soziales (10 Projekte):

- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Sperimentazione del welfare generativo di quartiere“;
- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Sviluppo territoriale dell'amministratore di sostegno“;
- das vom *Dipartimento Salute e solidarietà sociale* eingereichte Projekt „Cohousing in ambito psichiatrico“;
- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Coppie e padri fragili“;
- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Costruzione reti di famiglia“;
- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Progetti di ricerca sul dopo di noi“;
- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Preparazione del dopo di noi“;
- das vom *Dipartimento Salute e solidarietà sociale* eingereichte Projekt „Scommettiamo sui giovani“;

- das vom *Servizio Politiche sociali* eingereichte Projekt „Sportello per famiglie ed operatori territoriali“;
- das vom *Dipartimento Salute* und von der *Agenzia per la Famiglia* eingereichte und von diesen beiden Organisationseinheiten mitfinanzierte Projekt „Attivazione di progetti di benessere familiare e sociale“.

Für die Autonome Provinz Trient im Bereich Familie (6 Projekte):

- das vom *Dipartimento Salute* und von der *Agenzia per la Famiglia* eingereichte und von diesen beiden Organisationseinheiten mitfinanzierte Projekt „Attivazione di progetti di benessere familiare e sociale“;
- das vom *Dipartimento Salute – Agenzia provinciale per la Famiglia* eingereichte „Cohousing: io cambio status“;
- das vom *Dipartimento Salute – Agenzia provinciale per la Famiglia* eingereichte „Contributo a favore dei cittadini dei comuni certificati “Amici della Famiglia““;
- das von der *Agenzia provinciale per la Famiglia* eingereichte Projekt „Fondo di solidarietà per concessione di piccoli prestiti“;
- das von der *Agenzia provinciale per la Famiglia* eingereichte Projekt „Voucher culturale per le famiglie“;
- das von der *Agenzia provinciale per la Famiglia* eingereichte Projekt „Family Audit su 50 Aziende Trentine prioritariamente piccole e medie“.

Für die Autonome Provinz Bozen im Bereich Beschäftigung (13 Projekte):

- das von der Abteilung Arbeit eingereichte Projekt „Zeitweilige Beschäftigung von arbeitslosen Personen“;
- Das vom Amt für Jugendarbeit der Abteilung Italienische Kultur eingereichte Projekt „Yob“;
- das vom Bereich Italienische Berufsbildung eingereichte Projekt „Werkstätten: l'intelligenza al lavoro“;
- das vom Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen eingereichte Projekt „Gutscheine an Arbeitslose für den Besuch von Deutschkursen (Zweitsprache)“;
- das vom Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen eingereichte Projekt „Alphabetisierungs- und Italienischintensivkurse für Flüchtlinge“ ;
- das vom Amt für Weiterbildung der Abteilung Deutsche Kultur eingereichte Projekt „Italienisch- und Ladinischkurse für arbeitslose Menschen über Gutscheinaktion“;
- das vom Amt für Weiterbildung der Abteilung Deutsche Kultur eingereichte Projekt „Alphabetisierungskurse und Deutsch-Intensivkurse für Flüchtlinge“;
- das vom Amt für Weiterbildung der Abteilung Deutsche Kultur eingereichte Projekt „Deutsche Sprache und Südtiroler Alltagskultur für ausländische Altenpflegehelferinnen (badanti)“;
- das vom Bereich Deutsche Berufsbildung eingereichte Projekt „Jugendliche Lehrabbrecher holen die Lehrabschlussprüfung nach“;
- das vom Bereich Deutsche Berufsbildung eingereichte Projekt „Aufbau und Etablierung von Schulsozialarbeit an den Berufsschulen“;
- das vom Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung der Abteilung Bildungsförderung eingereichte Projekt - Jugendcoaching „My Future“;
- das vom Amt für Jugendarbeit der Abteilung Italienische Kultur eingereichte Projekt „Impulsi(vivi)“;

- das vom Amt für Weiterbildung der Abteilung Deutsche Kultur eingereichte Projekt „Blühende Sprache für geflüchtete Menschen“;

Für die Autonome Provinz Bozen im Bereich Soziales (11 Projekte):

- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Help for Job“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Ausbau der ambulanten Begleitangebote für Familien im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Frühe Hilfen“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Eingliederung in die Arbeitswelt der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Einführung eines Qualitätssprüfungssystems der Tätigkeit von privaten Haushilfen zugunsten von Familien mit pflegebedürftigen Personen“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Projekt zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Sinti-Familien“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Projekte zur Kompetenz- und Fähigkeitserhebung von Asylbewerbern mit dem Ziel, die Chance zur Arbeitsmarktintegration zu erhöhen“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Entlastungsangebote für Familien mit Kindern mit hohem Betreuungsbedarf“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Unterstützung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Zukunftsplanung für Familien mit jungen Menschen mit Behinderung“;
- das von der Abteilung Soziales eingereichte Projekt „Arbeitsplatzbegleitung zugunsten von Menschen mit geschütztem Arbeitsplatz“;

Für die Autonome Provinz Bozen im Bereich Familie (8 Projekte):

- „Unterstützung der Familien: Freizeit- und Bildungsassistenz für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung“, geleitet von Lebenshilfe Onlus;
- „Familie stärken – Entlastung und Freizeit für Familien mit Mitgliedern mit Beeinträchtigung“, geleitet von Lebenshilfe Onlus;
- „Freizeitgestaltung für Menschen mit psychischer Erkrankung“, geleitet von Ariadne – Verband für die psychische Gesundheit aller;
- „Sommercamp für minderjährige Menschen mit Behinderung (vorwiegend schwerer Behinderung)“, gefördert von AEB – Arbeitskreis Eltern Behinderter;
- „Babypaket für Eltern“, gefördert von der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen;
- „Territoriale Vernetzung der Familienbildung“, eingereicht von der Familienagentur;
- „Sozialdistrikt“, gefördert von der Familienagentur;
- „Gemeindemanagement für Familien“, gefördert von der Familienagentur.

Die Beschreibungen der genehmigten Projekte werden beigelegt.

Zukünftige Aufgaben des Komitees

Es wird auf die momentane Erschöpfung der Mittel hingewiesen, die der Region im Jahr 2017 für die Finanzierung von neuen Projekten zur Verfügung

gestellt werden sollten. Dieser Umstand hängt von der Beilegung des gerichtlichen und verfassungsrechtlichen Streitverfahrens in Sachen Leibrenten ab. Eine Ausnahme stellt der weitere Restbetrag dar, der aus freiwilligen Einzahlungen herrührt, die Dritte direkt in den Fonds getätigt haben.

Das Komitee wird in den ersten Monaten des Jahres 2017 ein Raster für die Rechenschaft der Projekte ausarbeiten, das den beiden Provinzen übermitteln wird.

Im Bericht sind außerdem die Informationen zu den Wirksamkeits- und Effizienzindikatoren, die zum 31. Dezember des Vorjahres für die verschiedenen Projekte bestrittenen Ausgaben und schließlich die eventuellen Einsparungen anzugeben, die für künftige finanzierungswürdige Projekte als Vorschuss verwendet werden sollen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Komitee im Rahmen einer Sitzung Einsicht in die Rechenschaftsberichte nehmen, die für die im Laufe des Jahres 2015 genehmigten Projekte (Beschluss vom 23. Dezember 2015, Nr. 247) binnen 20. April 2017 zu übermitteln sind.

Im Sinne des Art. 13 Abs. 3-*bis* des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4, eingeführt durch Art. 11 des Regionalgesetzes vom 26. Juli 2016, Nr. 7, müssen die Provinzen alle sechs Monate dem Komitee Rechenschaft über die Verwendung der zugewiesenen Mittel mit Bezug auf die damit durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Familie und der Beschäftigung vorlegen.

Zusammensetzung

Das Garantenkomitee ist derzeit aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Dr.in Violetta Plategher, Regionalassessorin

Dr.in Christa Ladurner, Vertreterin des Familienbeirats der Autonomen Provinz Bozen

Dr. Paolo Holneider, Vertreter des Dachverbands der Familienorganisationen des Trentino

Herr Lorenzo Pomini, Vertreter der Gewerkschaften der Provinz Trient

Herr Antonio Serafini, Vertreter der Gewerkschaften der Provinz Bozen

Dr. Sergio Vergari, Vertreter der Abteilung Arbeit der Provinz Trient

Dr. Helmuth Sinn, Vertreter der Abteilung Arbeit der Provinz Bozen

Dr. Luciano Malfer, Vertreter der Agentur für Familien- und Jugendpolitik der Autonomen Provinz Trient

Dr.in Carmen Plaseller, Vertreterin der Familienagentur der Provinz Bozen

Dr. Luca Critelli, Vertreter der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Bozen

Dr.in Ilena Olivo, Vertreterin der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Trient

Dr.in Stefania Tomazzoni, Vertreterin der Regionalverwaltung

Herr Lorenzo Ossana, Regionalratsabgeordneter, Mitglied des Präsidiums

Herr Massimo Fasanelli, Regionalratsabgeordneter, in Vertretung der Minderheit

Dr. Lorenzo Holler, Beamter des Amtes für Sozialfürsorge und für die Ordnung der ÖBPB